

ANTRAG PRESSEAusweis FÜR NICHTMITGLIEDER 2024

Bitte in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen. Beachten Sie unbedingt unsere Informationen zum Presseausweis auf Seite 1 diese Antrags.

Erstantrag 89,25 €

Folgeantrag 89,25 €

KFZ Schild 5,95 €

kein KFZ Schild

Private Anschrift

Vorname

Nachname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Status

angestellt

freie/r Journalist*in

Volontär

Student

bei

Tageszeitung

Zeitschrift

ÖR Rundfunk

priv. Rundfunk

Online-Medien

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Arbeitgeber

Name

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon / Mobil

E-Mail

Angaben freier Journalist*innen

Medientitel, für die Sie hauptsächlich tätig sind:

Hiermit bestätige ich, dass ich bei keinem anderen Landesverband den Presseausweis beantragt habe. Ich habe Kenntnis davon genommen, dass der Presseausweis nur an hauptberuflich tätige Journalistinnen und Journalisten ausgegeben wird. Ich verpflichte mich, den Presseausweis nur in Ausübung journalistischer Tätigkeit und nicht bei privaten Anlässen zu benutzen. Mir ist bekannt, dass der Presseausweis Eigentum des ausstellenden Landesverbandes bleibt und von diesem jederzeit zurückgefordert werden kann, insbesondere wegen missbräuchlicher Benutzung. Wenn ich nicht mehr hauptberuflich journalistisch tätig sein sollte, werde ich den Presseausweis unverzüglich dem zuständigen Landesverband zurückgeben. Das gleiche gilt bei Austritt aus dem Landesverband. Die erforderlichen Nachweise über die hauptberufliche journalistische Tätigkeit (z.B. Arbeitsvertrag, Impressum, KSK-Bescheinigung, Pauschalisten-Vertrag,

Honorarnachweis der letzten 6 Monate) habe ich beigelegt. Mir ist bekannt, dass diese Nachweise die eigenverantwortliche Prüfung des Landesverbandes nicht ersetzen können. Mir ist bekannt, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben zum Zwecke der Ausstellung eines bundeseinheitlichen Presseausweises elektronisch verarbeitet werden. Dies geschieht in Erfüllung der Verpflichtungen nach der „Vereinbarung zwischen dem Vorsitz der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Trägerverein des Deutschen Presserats e. V. über die Wiedereinführung eines bundeseinheitlichen Presseausweises“ vom 30.11./01.12.2016. Hiernach unterrichten sich die ausstellungsberechtigten Verbände wechselseitig über Fälle des Missbrauchs eines Presseausweises. Umfassende Informationen über die Datenverarbeitung bei der Ausstellung von Presseausweisen finde ich unter „Datenschutzhinweis“.

Ort, Datum

Unterschrift

INFORMATIONEN ZUM PRESSEAUSSWEIS 2024 FÜR NICHTMITGLIEDER - Folgeantrag

Benötigte Unterlagen

Der Presseausweis wird Journalist*innen ausgestellt, die Ihre hauptberufliche journalistische Tätigkeit nachweisen können.

Hierzu benötigen wir zusammen mit dem ausgefüllten Antrag...

... [von festangestellten Journalist*innen:](#)

■ Aktuelle Anstellungsbestätigung

... [von freiberuflichen Journalist*innen:](#)

■ Auftraggeberbestätigung und/oder

■ Veröffentlichungen und/oder

■ Honorarnachweise

Passbild

Für die Ausstellung des Presseausweises benötigen wir ein Passbild von Ihnen. Sie können dieses gerne zusammen mit den erforderlichen Dokumenten digital zusenden.

Anfallende Gebühren

Presseausweis	89,25 €
KFZ-Schild	05,95 €
Zweitausstellung	47,60 €

Bitte überweisen Sie die Gebühr nach Erhalt der Rechnung.

Über Ihren Antrag wird erst entschieden, wenn die Zahlung eingegangen ist.

Sollte Ihr Antrag abgelehnt werden, so behalten wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 59,50 € und überweisen Ihnen die Differenz zurück.

Adresse

Ihre vollständigen Unterlagen senden Sie idealerweise per E-Mail an:

presseausweis@bjv.de oder per Post an: BJV, St.-Martin-Str 64, 81541 München.